Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 431/2020 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Limburg					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	18.02.2021

TOP Wahl der/ des Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag

Als Ausschussvorsitzende/r wird ….. gewählt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

entfällt

2. Sachverhalt

Die/ der Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und Ihre/ seine Stellvertretung werden gemäß §4 Abs. 1 und §5 AG-KJHG NRW von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den (stimmberechtigten) Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, in zwei unterschiedlichen Wahlgängen gewählt.

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung- §50 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit §58 Abs. 2. Danach wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt